

Nr.: RT-000024-00-0-072

Anlage-Nr. : 1b Seite : 1 / 22

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI171880

### <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI171880	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	26_5_112	
Radausführungskennz.:	V.LK 112	
Radgröße:	8Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	26 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	860 kg	
Reifenabrollumfang:	2300 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile		Anzugs- moment
BF1		Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		130 Nm
BF2		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	KIT0354	150 Nm
BF3		Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		130 Nm
BF4		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	KIT0354	130 Nm

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 1b Seite: 2/22

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
204	e1*2001/	/116*0431*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	215/45R18 K04) N225) T93)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) K01)
		215/45R18 M+S K04) T93) W225)	
		225/40R18 K04) N235) T92)	
		225/40R18 M+S K04) T92)	
		225/45R18 K04) K122) N235)	
		225/45R18 M+S K04) K122)	
		235/40R18 K02) K122) N245)	
		235/40R18 M+S K02) K122)	

RT-000024-00-0-072 Nr. :

Anlage-Nr.: 1b Seite: 3 / 22

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
204K	e1*200′	1/116*0457*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	215/45R18 GCT) K04) N225) T93)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) K01)
		215/45R18 M+S GCT) K04) T93) W225)	
		225/40R18 K04) N235) T92)	
		225/40R18 M+S K04) T92)	
		225/45R18 GCT) K04) K122) N235)	
		225/45R18 M+S GCT) K04) K122)	
		235/40R18 GCT) K02) K122) N245)	
		235/40R18 M+S GCT) K02) K122)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
218	e1*2007/46*0485*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
150	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/40R18	A02) bis A10) BF1) EF0)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
R1ECLS	e1*2007/	46*1818*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
143 bis 270	Mercedes CLS	245/45R18 M+S	A02) bis A10) A11) A94) BF2)

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 1b Seite: 4 / 22

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):				
207	07 e1*2001/116*0502*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
120 bis 285	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	215/40R18 N225) T89) 215/40R18 M+S T89) W225) 215/45R18 G5A) N225) 215/45R18 M+S G5A) W225) 225/40R18 K04) N235) 225/40R18 M+S K04) W235) 235/35R18 K04) K15) N245) T9 235/40R18 G4Y) K04) K15) N245	0)	A01) bis A10) BF3) K01)		
		zulässige Reifengrö	Ren aaf Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten	, tanagen and i illiweise		
		225/40R18 K01) N235)	245/35R18 K04) K15) K26) N255)	A01) bis A10) BF3) V00)		

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 1b Seite: 5/22

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
207	e1*2001/116*0502*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
300	(Coupe, Cabrio; Ausführungen mit	235/35R18 N245) T90) 235/35R18 M+S T90) 235/40R18 N245) 235/40R18 M+S 245/35R18 K26) N255)	A01) bis A10) BF3) K01) K04) K15)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
R1EC	e1*2007/46*1666*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/)	225/50R18 A01) K03) 235/45R18	A02) bis A10) A11) BF2)		
		245/45R18 A01) K03)			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
R1EC	e1*2007/46*1666*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/)	245/45R18	A01) bis A10) A11) BF2) K03) N255)		

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 1b Seite: 6 / 22

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
211	E1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*				
211G	e1*2001/	116*0274*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
75 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine )	225/45R18 N235)	A02) bis A10) BF4)		
		225/45R18 M+S W235)			
		235/40R18 N245)			
		235/40R18 M+S W245)			
		245/40R18 A01) K01)			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
211K	e1*2001/116*0213*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 285	Mercedes E-Klasse (Kombi)	225/45R18 N235) T95)	A02) bis A10) BF4)		
		225/45R18 M+S T95) W235)			
		235/40R18 N245) T95)			
		235/40R18 M+S T95) W245)			
		245/40R18 A01) K01)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211	E1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*				
211 AMG	e1*2001/	116*0397*			
211K	e1*2001/116*0213*				
211K AMG	e1*2001/	116*0398*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
350 bis 378	Mercedes E55 AMG, E63 AMG (Limousine, Kombi)	245/40R18 M+S	A01) bis A10) BF3) EF0) K01)		

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 1b Seite: 7 / 22

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
212 212G	e1*2001/116*0501* e1*2007/46*0484*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	215/45R18 N225) 225/40R18 K04) 225/45R18 K04) 235/40R18 K04) 245/40R18 K02) K27) K67) K97)		A01) bis A10) A11) BF3) E111) K01)	
		zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		225/45R18	245/40R18 K02) K67)	A01) bis A10) A11) BF3) E111) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212	e1*2001/	116*0501*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/40R18	A01) bis A10) BF3) E111) K01) K02) K27) K67) K97)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212K	e1*2007/46*0200*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
100 bis 225	(S212, Kombi, Ausführungen mit	225/45R18 K04) T95) 235/40R18 K04) T95) 245/40R18 K02) K27) K67) K97	)	A01) bis A10) BF3) E111) K01)
		zulässige Reifengröß	<del>, '' '' '' '' '</del>	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R18 K01)	245/40R18 K02) K67)	A01) bis A10) BF3) E111) V00)

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 1b Seite: 8 / 22

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212K	e1*2007/	46*0200*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/)	245/40R18	A01) bis A10) BF3) E111) K01) K02) K27) K67) K97)	

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 1b Seite: 9 / 22

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
212	e1*2001/116*0501*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	215/50R18 M00) N225) T02)	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) K01)		
	(VVZ 13, LIITIOUSITIE)	M00) N225) T92)	ATT) BF2) ETTTA) ROT)		
		215/50R18 M+S			
		M00) T92) W225)			
		225/45R18			
		N235) T95)			
		225/45R18 M+S			
		T95) W235)			
		225/50R18			
		K04) N235)			
		225/50R18 M+S			
		K04) W235)			
		235/45R18 N245)			
		235/45R18 M+S W245)			
		245/40R18			
		K04) N255) T97)			
		245/40R18 M+S			
		K04) T97)			
		245/45R18			
		K04) N255)			
		245/45R18 M+S			
		K04)			
		HL 245/40R18			
		K04) N255)			
		HL 245/40R18 M+S			
		K04)			
	1	l .	I .		

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 1b Seite: 10 / 22

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
R1ES	e1*2007/	/46*1560*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/45R18 N235) T95)	A01) bis A10) A11) BF2) K01)
		225/45R18 M+S T95) W235)	
		225/50R18 K04) N235) T99)	
		225/50R18 M+S K04) T99) W235)	
		235/45R18 N245) T98)	
		235/45R18 M+S T98) W245)	
		245/45R18 K04) N255)	
		245/45R18 M+S K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2EW	e1*2018/858*00213*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 280	(W214, Limousine)	225/55R18 235/50R18	A02) bis A10) A11) BF2) E134) EB1) EB2) EF0)	
		A01) K01) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2ES	e1*2018/858*00214*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 280	(S214, Kombi, nicht AllTerrain)	225/55R18 235/50R18 A01) K01)	A02) bis A10) A11) BF2) EB2) EB3) EF0)		

RT-000024-00-0-072 Nr. :

Anlage-Nr.: 1b Seite: 11 / 22

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/	116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
80 bis 155	Mercedes GLA	215/55R18	A01) bis A10) BF3) K01) K04) K118) K119) K120) K121) M00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
245G	e1*2001/	e1*2001/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
265 bis 280	Mercedes GLA45 AMG	215/55R18 M+S	A01) bis A10) BF3) K01) K04) K118) K119) K120) K121) M00)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 243	Mercedes GLC (X253, ohne Verbreiterung)	235/60R18 245/55R18 A01) K01) K04) 255/55R18 A01) K01) K04) 275/50R18 A01) K01) K04) 285/50R18 A01) K01) K02)	A02) bis A10) A11) BF2)		

RT-000024-00-0-072 Nr. :

Anlage-Nr.: 1b Seite: 12 / 22

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
204X	e1*2001/	116*0480*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
120 bis 243	Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung)	235/60R18 N245) 235/60R18 M+S 245/55R18 A01) K01) N255) 245/55R18 M+S A01) K01) 255/55R18 A01) K01) 275/50R18 A01) K01)		A02) bis A10) A11) BF2)
		zulässige Reifengrö	ßen, gaf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	<b>-</b>
		235/60R18	255/55R18	A02) bis A10) A11) BF2) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204X	e1*2001/	116*0480*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, o		Auflagen und Hinweise
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/60R18		A02) bis A10) A11) BF2)
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/60R18	255/55R18 K04)	A01) bis A10) A11) BF2) V00)

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 1b Seite: 13 / 22

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
204X	e1*2001/116*0480*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
100 bis 243	(C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/55R18 N245)	gr. runagen	A02) bis A10) A11) BF2)
		zuläggigg Boifengrä	Con agf Auflages	Auflagen und Hinweise
		zulässige Reifengrö vorne	hinten	- Aunayen unu minweise
		235/60R18	255/55R18	A02) bis A10) A11) BF2) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2CGLC	e1*2018/858*00186*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
120 bis 270	Mercedes GLC (X254, ohne Verbreiterung, Mild- Hybrid)	235/60R18		A01) bis A10) A11e) A94) BF2) EB4)
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/60R18 K03)	255/55R18 A94) K02)	A01) bis A10) A11e) BF2) EB4)

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 1b Seite: 14 / 22

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2CGLC	e1*2018/	858*00186*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
120 bis 270	Mercedes GLC (X254, mit Verbreiterung, Mild- Hybrid)	235/60R18 245/55R18 A01) K01) 255/55R18 A01) K01)		A02) bis A10) A11e) A94) BF2) EB4)
		zulässige Reifengröl	<del>, '' '' '' '' '' '' '</del>	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/60R18	255/55R18 A94)	A02) bis A10) A11e) BF2) EB4)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
221	e1*2001/116*0335*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
150 bis 345		245/50R18	A01) bis A10) A11) BF2) E98b) EB5) EB6)	

RT-000024-00-0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 1b Seite: 15 / 22

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
172	e1*2007/	46*0548*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
115 bis 180	Mercedes SLC	215/40R18 N225) 225/40R18 A01) K03) K25) K97 235/35R18 A01) K01) 235/40R18 A01) G01) K01) K25 K103) K104) 245/35R18 A01) K01) K25) K28	) 5) K28) K97) K102)	A02) bis A10) BF1)
		A01) K03) zulässige Reifengrö	Ren aaf Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	- Idanagon ana i iniwoloo
		225/40R18 K03) K25) K97)	245/35R18 K28) K103) K104)	A01) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
172	e1*2007/46*0548*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
270 bis 287	Mercedes SLC 43 AMG	235/35R18 M+S	A01) bis A10) BF3) K01)	
		235/40R18 M+S K25) K28) K97) K102) K103) K104)		
		245/35R18 M+S K25) K28) K97) K103) K104)		

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100195 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000024-00-0-072

Anlage-Nr. : 1b Seite : 16 / 22

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI171880

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
172	e1*2007/46*0548*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
135 bis 225	Mercedes SLK	215/40R18 N225) 225/40R18 A01) K03) K25) K97 235/35R18 A01) K01) 235/40R18 A01) G01) K01) K25 K103) K104)	) ) K28) K97) K102)	A02) bis A10) BF1)
		A01) K01) K25) K28 HL 225/35R18 A01) K03)	) K97) K103) K104)	
		zulässige Reifengröß	3en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	7
		225/40R18 K03) K25) K97)	245/35R18 K28) K103) K104)	A01) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
172	e1*2007/46*0548*		
172 AMG	e1*2007/	46*0857*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
310	Mercedes SLK 55 AMG	235/35R18 M+S	A01) bis A10) BF3) K01)
		235/40R18 M+S K25) K28) K97) K102) K103) K104)	
		245/35R18 M+S K25) K28) K97) K103) K104)	

### **Auflagen und Hinweise**

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100195 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000024-00-0-072

Anlage-Nr. : 1b Seite : 17 / 22

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A11e) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100195 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000024-00-0-072

Anlage-Nr. : 1b Seite : 18 / 22

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI171880

BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Zubehörkit: KIT0354 Anzugsmoment: 150 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 130 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Zubehörkit: KIT0354 Anzugsmoment: 130 Nm

- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,
  - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E134) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. MN4.46 370x36 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø370x36 mm
- EB2) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. MN4.46 370x36 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø370x36 mm
- EB3) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. MN4.46 370x36 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø370x36 mm
- EB4) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 4-Kolben Faustsattel Kennz. MN4.46 370x36 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø370x36 mm

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100195 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000024-00-0-072

Anlage-Nr. : 1b Seite : 19 / 22

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI171880

EB5) Zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:

- Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. 342x32 M4,46 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø342x32 mm
- Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW mit belüfteter Scheibe Ø320x24 mm
- EB6) Zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 4-Kolben Festsattel mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø322x32 mm
  - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW mit belüfteter Scheibe Ø320x24 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5A) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R19, 235/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100195 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000024-00-0-072

Anlage-Nr. : 1b Seite : 20 / 22

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI171880

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
  - Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
  - Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K102) An Achse 1 ist der innere Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Scheinwerferserviceklappe um ca. 5 mm nach oben warm einzuformen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K104) An Achse 2 ist der Radabdeckungs- Flap, im Bereich der Stoßfängeroberkante entsprechend der Blechradhauskante anzupassen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100195 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000024-00-0-072

Anlage-Nr. : 1b Seite : 21 / 22

- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K121) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen (verkleben) oder auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100195 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000024-00-0-072

Anlage-Nr. : 1b Seite : 22 / 22

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI171880

- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 1b mit den Seiten 1-22 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI171880 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 25.08.2025